

Schiffsabfallbewirtschaftungsplan (SABP)

für Fedderwardersiel

Hafengebiet im Zuständigkeitsbereich der
Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG

- „NPorts“ –

Schiffsabfallbewirtschaftungsplan für Fedderwardersiel

Stand 28.12.2012

1.1. Allgemein

1.1 Name / Bezeichnung des Hafens

Fedderwardersiel / Fischereihafen

1.2 Name und Anschrift des Hafensbetreibers

Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG
Niederlassung Brake
Brommystr. 2, 26919 Brake, Tel.: 04401-925-0, Fax: 04401-3272
e-mail: disposal-bra@nports.de
Internet: www.brake-port.de

Ansprechpartner für Brake: Frau Vredenburg Tel.: 04401-925-216
e-mail: Lvredenburg@nports.de

1.3 Angabe der zuständigen Hafenbehörde

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Hafenbehörde
Brommystr. 2, 26919 Brake, Tel.: 04401-925-0, Fax: 04401-3272

1.4 Angabe der unteren Abfallbehörde

Landkreis Wesermarsch
Postfach 1352
26913 Brake
Tel.: 04401-927-0
Fax: 04401-3471
e-mail: landkreis.wesermarsch@kdo.de

2. Beschreibung des Hafens

2.1 Darstellung der Größe des Hafens

Fedderwardsiel ist ein kleiner tideabhängiger Sielhafen, der bei Niedrigwasser trocken fällt. Er dient überwiegend der Anlandung von Granat und dem Ausflugsverkehr im nationalen Bereich.
Siehe Hafenplan.

2.2 Angaben zum Schiffsverkehr

Beheimatet sind hier acht Fischkutter und ein Ausflugschiff. Während der Sommerzeit wird der Hafen auch von Sportbooten angelaufen.

2.3 Angaben der üblichen Umschlagsgüter (2011)

374 to Krabben
ca. 15.000 Fahrgäste

3. Schiffsabfälle und Ladungsrückstände, Arten und Mengen

3.1 Schiffsabfälle (2011)

Schiffsabfälle (Def. § 32 Nr. 6),

Rückstandsöle (MARPOL I) : 1 m³

Schiffsmüll (MARPOL V) : ca. 30 m³

Fäkalien (MARPOL IV), Menge: ca. 50 m²

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen ist in 2013 mit ähnlichen Mengen zu rechnen.

4. Bewertung der Notwendigkeit einer Hafenauffangeinrichtung

Anhand der entladenen Mengen Schiffsmüll zeigt sich, dass die Auffanganlagen notwendig sind.

5. Hafenauffangeinrichtungen

Art

Es stehen ein Sammeltank, Tanksaugwagen, Müllcontainer und eine Fäkalienannahmestelle zur Verfügung.

Kapazitäten

Sammeltank 1m², zusätzlich bis zu drei Tanksaugwagen stehen bei Bedarf mit 8 bis 22 m³ zur Verfügung (für MARPOL I, Firma Nehlsen-Plump).

Die aufgestellten Müllcontainer im Hafengebiete haben eine Kapazität von 2,2 m³.

Um den Hafen werden von der Gemeinde weitere Müllbehälter vorgehalten. Fäkalienannahmestelle über Sammelschacht und Abwasserpumpe in das kommunale Abwassernetz (Leistung: 30m³/h).

Der Sammelbehälter für Rückstandsöle befindet sich in einer Lagerhalle der Fischereigenossenschaft außerhalb des Hafengebietes.

6. Abfallvorbehandlung

Eine Abfallvorbehandlung findet nicht statt. Trennung des Hausmülls erfolgt gemäß gesetzlicher Vorschriften.

7. Verfahren zur Aufnahme und Sammlung, Behandlung und Entsorgung / Beschreibung und Zuordnung der Abfälle

Hausmüll (MARPOL V) wird in die Müllcontainer entladen. Und von dort vom autorisierten Entsorger des Landkreises zur Hausmülldeponie verfrachtet.

Öle (MARPOL I) werden in einem Tank an Land gesammelt, durch Tank-LKW abgenommen und nach Bremen, zur Firma Nehlsen-Plump gefahren. Dort findet eine Aufbereitung statt.

Schiffsabwässer (MARPOL IV) werden über einen Landanschluss, in das kommunale Abwasserkanalnetz eingeleitet.

8. Beschreibung des Verfahrens für die Meldung im Falle von Unzulänglichkeiten der Hafenauffangeinrichtung

Die Entsorgungen werden von den Dauerliegern selbst organisiert und bezahlt. Das System ist eingespielt, insofern ist kaum mit Unzulänglichkeiten zu rechnen. Gleichwohl können Meldungen an den Hafengebiete über den vor Ort ansässigen Hafenaufseher geleitet werden. Der Hafengebiete wird die ihm zugegangenen Meldungen unverzüglich an die Hafengebiete weiterleiten und eine Lösung des aufgetretenen Problems im Sinne der Regelungen des NAbfG und der EU-Richtlinie 2000/59 erwirken.

9. Entgeltsystem

Gemäß § 38 (1) i.V.m. § 35 (3) Ziffer 2 sind alle Fahrzeuge befreit, daher keine Entgeltordnung. Das Ausflugsschiff ist nur während der Sommermonate eingesetzt.

10. Informationsfluss

Über die tatsächlich entsorgten Mengen geben sowohl die Entsorgungsunternehmen als auch die Entsorgungspflichtigen Auskunft.

11. Aufzeichnung

Siehe Pkt. 10.

12. Umweltmanagement

Auswirkungen auf die Umwelt, die durch Aufnahme, Sammlung, Lagerung, Behandlung und Entsorgung entstehen könnten, werden z. Z. nicht festgestellt.

13. Zusammenfassung der bei der Entladung von Schiffsabfällen und Ladungsrückständen einzuhaltenden Formalitäten.

Die überwiegend den Hafen anlaufenden Seeschiffe (Fischkutter) sind auch in diesem beheimatet. Sie laufen ständig ein und aus, insofern ist eine pauschalierte Abrechnung wirtschaftlich nicht darstellbar. Andere den Hafen sporadisch anlaufende Seeschiffe sind ebenfalls aufgrund § 35 (3) NAbfG befreit. Es findet nur nationaler Verkehr statt. Meldungen gem. AnlBV sind deshalb nicht abzugeben.